

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (1996)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Tätigkeitsbericht des Ratssekretariats und des Grossratsrevisators

Autor: Wissmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-544942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

1.1 Ratssekretariat

1.1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Stabsstelle Ratssekretariat unterstützt die Tätigkeit der drei Aufsichtskommissionen und – in Teilbereichen – diejenige der Ratsmitglieder und anderer Organe des Grossen Rates. Das Ratssekretariat durfte auch in diesem Jahr einen Beitrag an die Aufgabenerfüllung seiner vielen Auftraggeberinnen und -geber leisten. Ein erheblicher Teil der Aufgaben und Aufträge konnte zur Zufriedenheit der Kundschaft bearbeitet und zum grössten Teil erledigt werden. Verschiedene hängige Arbeiten sind auf dem richtigen Weg. Die Tätigkeit war allerdings Belastungen ausgesetzt. Vakanzen auf Schlüsselstellen erforderten vom Auftraggeber jeweils Verständnis und von der Amtsleitung des Ratssekretariates einen Sondereffort. Im Tätigkeitsbericht 1995 stand geschrieben: «Der neue Grossratsrevisor wird seine Stelle formell am 1. Juni 1996 antreten.» Der Weggang von Beat Büschi nach nur vier Monaten Tätigkeit beim Kanton kam für die Finanzkommission völlig überraschend. Er stellte die Beziehungen zwischen der Finanzkommission und dem Regierungsrat auf eine ernsthafte Probe. Die Kündigung führte zu drei Vorstössen aus der Mitte der Finanzkommission. Es sind Vorstösse, die sich mit der Struktur und Stellung der Finanzaufsicht sowie des Ratssekretariates befassen. Seit Ende September 1995 befindet sich das Ratssekretariat an einem neuen Standort. Der Standort an der Postgasse 70/72, insbesondere die Nähe zu den Sitzungsräumen von Ratsplenum und Kommissionen, vereinfacht eine Reihe von Arbeiten des Ratssekretariates für die Auftraggeberschaft.

1.1.2 Kommissionensekretariate

1.1.2.1 Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Im Zentrum stand weiterhin die umfassende Betreuung sämtlicher Kommissionsarbeiten. Schwerpunkte bildeten dabei wiederum die Geschäftsführung der Kommission, die kommentierende und beratende Vorbereitung der Sitzungen von Plenum und Ausschüssen, die Sitzungsbegleitung (12 ganz-, 5 halbtägige Sitzungen des Kommissionsplenums, 79 traktandierte Sitzungen von Ausschüssen mit einer Dauer von einer Stunde bis zu einem Tag, zahlreiche Kurzsitzungen von Ausschüssen mit einer Dauer von weniger als einer Stunde, 9 Verwaltungsbesuche; insgesamt 117 traktandierte Anlässe), die Folgearbeiten, die Redaktion von Kommissionsberichten sowie Abklärungsarbeiten in den verschiedensten Bereichen. Vorgehensfragen im Zusammenhang mit dem Projekt NEF 2000 sowie das kommissionseigene Evaluationsvorhaben betreffend Wirtschaftlichkeit von Informatiklösungen, das wie vorgesehen innerhalb eines Jahres abgewickelt werden konnte, waren andere Schwerpunkte. Die GPK erweiterte den Bereich ihrer Kontrollaktivitäten. Die neuen Aufgaben hatten direkte Auswirkungen auch auf das Sekretariat der GPK, dessen Beanspruchung bis an die Grenzen des Möglichen getrieben wurde. Die Aufgaben des Sekretariates bringen es mit sich, dass immer wieder völlig neue Sachbereiche zu bearbeiten sind (im Berichtsjahr z.B. der Bereich der Arbeitsmedizin). Die ausserordentliche Belastung durch die Tagesgeschäfte hatte zur Konsequenz, dass Weiterbildung nur direkt «on the job» betrieben werden konnte. Dieser Zustand darf jedoch nicht zur Regel werden. Die hohe Produktivität des Sekre-

tariates war im übrigen nur durch eine einwandfrei funktionierende Informatikunterstützung möglich; sie wurde zudem mit dem neuen Arbeitszeitmodell «Arbeitszeit nach Mass» psychologisch etwas erleichtert, welches eine vermehrte Flexibilität bezüglich des Überstundenmanagements aufweist. Aus Kostengründen musste bei der Vergabe von Protokollierungsarbeiten an verwaltungsexterne Personen Zurückhaltung geübt werden. Umso wichtiger war es, dass die Betreuung eines Spezialausschusses, der sich mit einer aufsichtsrechtlichen Eingabe auseinanderzusetzen hatte, an das Sekretariat der JUKO abgetreten werden konnte. Die Zahl der von der GPK vorzubereitenden Direktionsgeschäfte hat im Berichtsjahr weiter abgenommen, wodurch mehr Zeit für Aktivitäten im Bereich der eigentlichen Verwaltungskontrolle zur Verfügung stand. Es handelt sich dabei um zum Teil recht anspruchsvolle Aufgaben, welche im übrigen auch nicht politisch entschieden werden können; die GPK strebt hier vielmehr einstimmige Entscheide an. Der Aufwand für Information und Betreuung der Kommission durch das Sekretariat, insbesondere auch bezüglich des methodischen Vorgehens, blieb damit unverändert hoch; er wird künftig noch weiter zunehmen. An die fachlichen Kompetenzen von Kommissionsmitgliedern, z.B. in Zusammenhang mit dem Projekt NEF 2000, werden erhöhte Anforderungen gestellt. Es gilt generell darauf hinzuwirken, dass das Parlament gegenüber der Verwaltung wegen den neuen Modellen der Verwaltungsführung nicht in einen zusätzlichen Kompetenzrückstand gerät.

1.1.2.2 Sekretariat der Finanzkommission (FIKO)

Im Zentrum der Arbeiten des Sekretariates stand weiterhin die umfassende administrative und fachliche Unterstützung der FIKO in der Aufgabenerfüllung. Das Sekretariat befasste sich in enger Zusammenarbeit mit dem Grossratsrevisor mit den Ratsgeschäften, die der FIKO zur Vorberatung unterbreitet wurden. Die Kommission erwartet von ihren Diensten in allen Phasen der Vorberatung eine fachliche Unterstützung, die ihr die eigene Aufgabenerfüllung erleichtert. Die Forderung nach fachlicher Unterstützung zeigte sich einmal mehr bei den anspruchsvollen Geschäften wie Staatsrechnung 1995, Jahresrechnungen BEKB und Dezennium-Finanz AG, Voranschlag 1997 sowie Finanzplan 1998 bis 2000. Insbesondere die Vorberatung des Voranschlages 1997 und des Finanzplans 1998 bis 2000 erwies sich – nicht zuletzt wegen der damit verbundenen Haushaltsanierung '99 – als sehr aufwendig. Deshalb begrüsst das Ratssekretariat den Entscheid des Grossen Rates, dass die November-Session künftig in der zweiten Monatshälfte stattfindet. So bleibt für die Kommission etwas mehr Zeit für die Vorbereitung der Planungsgeschäfte Voranschlag und Finanzplan. Die FIKO führte im Rahmen der Vorberatung von Budget und Finanzplan Besuche bei allen Direktionen durch und hatte mehrere Gespräche mit der Finanzdirektion. Das Sekretariat war u. a. mit Entwurf und Redaktion des erläuternden Berichtes zuhanden des Grossen Rats betraut. Intensiv befasst hatte sich die FIKO erneut mit den eingeleiteten Projekten der Neuen Verwaltungsführung (NEF). Angesichts der Schwierigkeiten, die bei den NEF-Einheiten der ersten Generation festgestellt wurden, plädierte die FIKO in ihrem Bericht dafür, den weiteren Ausbau von NEF nur unter genau festgelegten Prämissen vorzunehmen. Im Verlaufe ihrer Beratungen stellte die FIKO fest, dass die rechtliche Situation bezüglich von NEF-Einheiten im Beitragsbereich zu wenig geklärt ist. Sie erteilte deshalb einem externen

Juristen den Auftrag, diesen Spezialbereich mit einem Kurzgutachten etwas zu erhellen. Das Sekretariat wurde mit der Ausarbeitung des Gutachtensauftrags und mit der Koordination der Zusammenarbeit mit dem Gutachter betraut. Ein wichtiges Augenmerk schenkte die FIKO 1996 finanzpolitisch relevanten Bereichen ausserhalb der Zentralverwaltung. Im Rahmen des Rechnungsabschlusses befasste sich die Kommission intensiv mit der Berner Kantonalbank und der Dezennum-Finanz AG. Die FIKO sprach sich einstimmig bei einer Enthaltung für die Wiederwahl des Bankpräsidenten aus. Von den Verantwortlichen der Bernischen Lehrerversicherungskasse (BLVK) liess sich die Kommission aus erster Hand über deren Anlagestrategie informieren. Befasst hat sich die FIKO auch mit den künftigen Strategien bezüglich Bedag und BLS. Der designierte neue Verwaltungsratspräsident und der Direktor der BLS orientierten die Kommission über Pläne und Absichten des zu über 70 Prozent dem Kanton Bern gehörenden Unternehmens. Die FIKO wurde mit der Vorberatung des Entscheides über die Teilschliessung der landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungszentren Waldhof (Langenthal) und Seeland (Ins) betraut. Die Kommission machte sich die Behandlung dieser in den betroffenen Regionen heftig umstrittenen Vorlage nicht leicht. Sie führte nicht nur Hearings mit den Repräsentanten der Gegnerschaft durch, sie nahm auch in allen sechs LBBZ des deutschsprachigen Kantonsteils einen Augenschein vor. Im weiteren befasste sie sich mit zahlreichen Nachkrediten. Beschäftigt hat die Kommission auch die Situation nach der Kündigung des Grossratsrevisors. Die Leitung des Sekretariates ging im Verlauf des Berichtsjahres von Martin Kaiser, der eine neue Stelle bei der Finanzkontrolle angetreten hatte, an Lorenz Wolfers über.

1.1.2.3 Sekretariat der Justizkommission (JUKO)

Im Zentrum der Tätigkeit stand weiterhin die Unterstützung der JUKO in ihrer Aufgabenerfüllung. Die Vorbereitung der Wahl von 37 Untersuchungsrichterinnen und -richtern in der Juni-Session war eine grosse Herausforderung für Kommission und Sekretariat im ersten Halbjahr. In der September-Session wählte der Grosse Rat einen Ersatz für den verstorbenen Obergerichtssuppleanten Dieter Janser und – für das Jahr 1997 – einen Suppleanten als Ersatz für den altershalber zurückgetretenen Obergerichter Schärer. Der Grosse Rat wählte in der November-Session vier Fachrichterinnen und -richter für die Rekurskommission für fürsorgliche Freiheitsentziehung, zwei Mitglieder der Steuerrekurskommission und je ein Mitglied der Enteignungsschätzungskommissionen I und IV. Das Sekretariat unterstützte die JUKO in der Vorbereitung dieser Wahlgeschäfte. Für die Gespräche mit den Kandidatinnen und Kandidaten reservierte der – durch Vertreterinnen und Vertreter der in der Kommission nicht vertretenen Fraktionen erweiterte – Ausschuss IV acht Sitzungen, wovon eine ganztägige. Sehr intensiv waren im Berichtsjahr die Kontakte zwischen der JUKO und dem Obergericht. Das Behördengespräch wird zunehmend wichtiger.

Anfang Jahr hatte die JUKO aufgrund von Hinweisen aus Juristenkreisen von Differenzen zwischen dem besonderen Untersuchungsrichter Andreas Jenzer und der Anklagekammer erfahren. Gestützt auf Dokumente und Anhörungen der betroffenen Personen verabschiedete die Kommission nach langen Beratungen mehrere Empfehlungen zuhanden des Obergerichts.

An drei der sechs regulären Sitzungen beriet die JUKO die Anträge des Regierungsrates bezüglich Einbürgerungen und Straferlassen vor.

Im schon reich befrachteten ersten Halbjahr führte die JUKO ihre Aufsichtsbesuche bei den Gerichtsbehörden durch und erstattete dem Grossen Rat schriftlich Bericht über das Resultat der Abklärungen.

Auch in diesem Jahr beriet die JUKO anstelle besonderer Kommissionen mehrere Erlasse vor: die Änderung des Gesetzes be-

treffend die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches, die Änderung des Gesetzes betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern, die Änderung des Einführungsgesetzes vom 16. März 1995 zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs, die Änderung des Gesundheitsgesetzes, den Grossratsbeschluss über die Trennung der gemischten Gemeinde Gurzelen in Einwohnergemeinde und Burgergemeinde und die Änderung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes. In all diesen Fällen erbringt das Ratssekretariat Leistungen, die bei einer besonderen Kommission von der zuständigen Direktion wahrgenommen würden.

Die JUKO erhielt Kenntnis davon, dass die Unterbringung von jugendlichen Straftätern ein grosses Problem für die Untersuchungs- und Vollzugsbehörden darstellt. Die Kommission reichte eine Motion ein, die den Regierungsrat beauftragt, die nötigen Vorkehren zu treffen, damit die gesetzlich geforderten besonderen Räumlichkeiten für die Untersuchungs- und Sicherungshaft von Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen.

Die Kommission erfüllte im übrigen die ihr durch das Grossratsgesetz und das Kommissionsreglement zugewiesenen Aufgaben. So behandelte sie u. a. zwölf Petitionen und Eingaben.

Die Vor- und Nachbereitung sowie die Begleitung der Sitzungen der Kommission konnten durch das Sekretariat sichergestellt werden.

1.1.2.4 Sekretariat der Wahlprüfungskommission (WPK)

Die WPK kam im Berichtsjahr nicht zusammen. Der Grosse Rat stimmte 1996 auf Antrag der vorberatenden Kommission der Abschaffung der WPK zu (vgl. Ziff. 1.1.2.5). Die Aufgaben dieser Kommission sind der Justizkommission übertragen worden.

1.1.2.5 Sekretariat der Kommission Parlamentsrecht

Die Arbeiten an der Teilrevision 96 des Parlamentsrechts fanden ihren Abschluss. Die Änderungen traten auf den 1. Januar 1997 in Kraft. Die Anpassung des Organisationsrechts an die neue Verfassung ist somit vollzogen. Daneben sind einzelne, kleinere Verbesserungen verwirklicht worden, die dazu dienen, die Tätigkeit des Grossen Rates zu erleichtern.

1.1.3 Beratung, Unterstützung, Information und Dokumentation

1.1.3.1 Beratung/Unterstützung

Rechtsberatung

Das Ratssekretariat erledigte 32 grössere Aufträge (siehe auch Ziff. 1.1.3.2). Die Dienste betrafen Abklärungen, Beratung in Verfahrensfragen, Bewertung von Ratsgeschäften, Mitarbeit bei der Abfassung von Vorstössen, Stellungnahmen usw.

Abstimmungserläuterungen

Das Ratssekretariat leistete wie bisher wichtige Vorarbeiten für die Abstimmungserläuterungen. Im Berichtsjahr waren lediglich Vorarbeiten zur Vorlage «Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen», die am 1. Dezember 1996 zur Abstimmung gelangte, zu leisten. Seit Inkrafttreten der neuen Verfassung sind kantonale Abstimmungen seltener geworden. Dafür stimmen die Stimmberechtigten über umstrittene Vorlagen ab.

Parlamentseffizienz

Der Grosse Rat überwies am 6. November 1995 die Motion 135/95 Sidler, Port, betreffend «Mit weniger Aufwand zu mehr Wirkung: Verbesserung der Effizienz und Erhöhung der Handlungsfähigkeit des Grossen Rates». Die Motion verlangt einen Be-

richt, der aufzeigt, mit welchen Massnahmen die Effizienz der Grossratstätigkeit gesteigert werden kann. Das Ratssekretariat unterstützte in enger Zusammenarbeit mit dem Organisationsamt der Finanzdirektion (B. Mühlematter) die Arbeiten der mit dem Auftrag befassten Stellen (grossrätlicher Spezialausschuss Parlamentseffizienz, Büro des Grossen Rates und Expertenteam).

Vorstossantworten

Das Ratssekretariat bereitete zwei Vorstossantworten für das Büro des Grossen Rates vor.

Elektronisches Abstimmungssystem (ESAB)

Die Anlage kam im Berichtsjahr im Grossen Rat, im Stadtrat der Gemeinde Bern und in der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche zum Einsatz. Mit dem Vertragspartner Viscom AG wurde im Berichtsjahr ein Wartungsvertrag abgeschlossen. Das Ratssekretariat leistete seinen Beitrag an das Gelingen dieser Arbeiten.

1.1.3.2 *Information/Dokumentation*

Im Jahr 1996 erledigte das Ratssekretariat rund 575 Aufträge, was gegenüber dem Vorjahr eine Auftragsminderung von rund 30 Prozent ergibt.

Der Bereich Amtssekretariat/Information und Dokumentation wurde Ende 1996 umstrukturiert. Die Amtsleitung verspricht sich davon eine Stärkung des Amtssekretariats und bessere Dienstleistungen gegenüber dem Grossen Rat und gegenüber den übrigen Diensten des Ratssekretariates – dies bei tendenziell tieferen Kosten. Ende 1996 traten Sarah Baeriswyl und Nadine Reber aus dem Ratssekretariat aus und wechselten zu einem kantonalen Spitzenverband und einer Revisionsgesellschaft.

1.1.4 **Parlamentarische Initiativen**

Im Berichtsjahr wurde weder eine parlamentarische Initiative im Grossen Rat eingereicht noch eine parlamentarische Initiative zur Vorberatung an eine Kommission überwiesen. Es gab überdies keine Beratung über den Bericht einer vorberatenden Kommission zu einer parlamentarische Initiative. Im Grossen Rat ist die Bereit-

schaft, das Instrument einzusetzen, zurzeit nicht gegeben. Der Grosse Rat änderte dieses Jahr die Voraussetzungen für die Überweisung einer parlamentarischen Initiative. Ab 1. Januar 1997 braucht es noch eine Mehrheit der Stimmenden (bisher 101 Stimmen), damit eine parlamentarische Initiative an eine Kommission überwiesen wird.

1.2 **Grossratsrevisorat**

Im Vordergrund stand wieder die Beurteilung der Zahlen der Staatsrechnung. In Zeiten finanzieller Schwierigkeiten, in denen gesetzliche Bestimmungen und Vorgaben immer mehr als unangenehme Hindernisse betrachtet werden, sind die Aufsichtsorgane umso stärker gefordert. Das gleiche ist zu sagen zu der beratenden Mitwirkung bei der Prüfung von Budget und Finanzplan. Die kritische Begutachtung von wirtschaftlichen Tatbeständen bei Institutionen, die dem Kanton nahestehen, verlangte und erfordert weiterhin höchste Aufmerksamkeit und den notwendigen Zeiteinsatz, da sich auch hier immer mehr unerwünschte Entwicklungen abzeichnen. Der personelle Wechsel beim Grossratsrevisorat führte zu gewissen arbeitsmässigen Turbulenzen. Die Abgabe und die Übernahme einer Funktion ist stets mit zeitlichen Reibungsverlusten verbunden. Alle Beteiligten haben sich angestrengt, diese möglichst klein zu halten. Der neue «alte» Stelleninhaber bemüht sich, die Aufgaben, in reduziertem Umfang zwar, aber mit bestem Wissen und Gewissen, ordnungsgemäss abzuwickeln. Die Gestaltung des künftigen Fachorgans «Grossratsrevisorat» muss zielgerichtet und speditiv in die Wege geleitet werden. Gerade aufgrund der Ausgangslage ist dabei der Einbezug der Finanzkontrolle (als internes Fachorgan) für die jetzige Aufgabenabwicklung und für den Aufbau des künftigen unabhängigen Revisionsorgans von zentraler Bedeutung. Dabei wird der Rückgriff auf die Erfahrungen des bisherigen Grossratsrevisors stets möglich und unter Umständen auch erwünscht sein.

Bern, Februar 1997

Der Ratssekretär: *Wissmann*

